

Buchungsbedingungen



Artikel 1 | Buchen

Nach der Buchung erhalten Sie von uns eine Bestätigung per E-Mail. Bei der Buchung können Sie gegen eine zusätzliche Gebühr (falls zutreffend) einen bevorzugten Ort/eine bevorzugte Unterkunft auswählen. Wenn Sie keine Präferenz angegeben haben, werden Sie bei Ihrer Ankunft darüber informiert, in welchem Ort bzw. in welcher Unterkunft Sie untergebracht werden.

Artikel 2 | Zahlung

Die erste Anzahlung von 25 % erfolgt bei der Reservierung. Nach der Online-Buchung haben Sie die Möglichkeit, über iDeal zu bezahlen. Die zweite Anzahlung in Höhe von 25 % ist 100 Tage vor der Ankunft fällig und die restlichen 50 % sind 65 Tage vor der Ankunft fällig. Bei einer Buchung mit Anreise innerhalb von 10 Wochen ist der gesamte Betrag auf einmal zu bezahlen. Bei Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Anreise ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Artikel 3 | Preise

3.1 Campingpreise

Hierzu gehören die Nutzung des Swimmingpools, Warmwasserduschen, Strom, eingeschränktes WLAN sowie Wasser und Abwasser vor Ort. Hierzu darf pro Stellplatz 1 Hauptcampingeinheit mit maximal 2 Zusatzzelten à 2,5 x 2,5 m aufgestellt werden. Ein Partyzelt mit den Maßen maximal 2,5 x 2,5 Meter darf nur als Ersatz für ein Vorzelt aufgestellt werden.

Kinder bis 2 Jahre übernachten kostenlos. Die Kurtaxe ist nicht im Preis inbegriffen (sofern nicht anders angegeben).

Die Campingpäckte sind personenbezogen und daher nicht übertragbar. Die Laufzeiten der Arrangements sind fix und können nicht geändert werden. Eine spätere Anreise oder eine frühere Abreise bedeuten keine Ermäßigung des Arrangementpreises.

Die Ankunft auf einem Campingplatz ist ab 13:00 Uhr, die Abreise vor 12:00 Uhr.

3.2 Mietpreise für Unterkünfte

Diese gelten pro Unterkunft und beinhalten die Nutzung des Swimmingpools, Gas, Wasser, Strom und eingeschränktes WLAN. Handtücher können in Paketen mit 2 Handtüchern gemietet werden. Zur Miete steht auch ein Küchenhandtuchpaket bestehend aus einem Küchenhandtuch und einem Geschirrtuch zur Verfügung. In den Preisen sind folgende obligatorische Kosten nicht enthalten: Kurtaxe, Reinigungskosten und Bettwäsche päckte.

Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich und die Abreise erfolgt vor 11:00 Uhr.

3.3 Wanderhüttenpreise

Diese verstehen sich pro Wanderhütte und beinhalten die Nutzung des Toilettengebäudes, des Schwimmbades, eingeschränktes WLAN, Wasser und Strom. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden. Die Preise verstehen sich exklusive Kurtaxe.

Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich und die Abreise erfolgt vor 11:00 Uhr.

3.3 Kurtaxe

Der Kurtaxesatz kann noch während des Jahres angepasst werden. Die Gemeinde Bladel legt den Kurtaxesatz für das Folgejahr erst am Ende des Jahres fest. Sollte sich der Betrag ändern, erhalten Sie eine eventuelle Nachforderung oder Rückerstattung.

Artikel 4 | Stornogarantie

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiserücktrittsschutzes. Die Kosten hierfür betragen 6 % des Gesamtbetrages + 5,00 € Verwaltungskosten. Eine Stornogarantie ist nur bei oder innerhalb von 5 Tagen nach der Buchung möglich. Wenn keine Stornierungs-garantie abgeschlossen wird, erfolgt keine Rückerstattung, außer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Recron. Sofern Sie bei uns eine Stornogarantie abgeschlossen haben, gelten für Sie die Stornobedingungen, die Sie in der Buchungsbestätigung finden.

Artikel 5 | Umbuchungsgarantie

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Umbuchungsgarantie. Diese kostet 2,5 % des Gesamtbetrags, mindestens jedoch 17,50 €. Die Umbuchungsgarantie kann nur bei oder innerhalb von 5 Tagen nach der Buchung erworben werden. Wenn Sie keine Umbuchungs-garantie abgeschlossen haben und Ihre Buchung zu einem späteren Zeitpunkt ändern möchten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedin-gungen von Recron. Wenn Sie eine Umbuchungsgarantie bei uns erworben haben, gelten die Umbuchungsbedingungen, die Ihrer Buch-ungsbestätigung beigelegt sind.

Artikel 6 | Verhaltensregeln (je nach Mietobjekt)

6.1 Zahlung, Registrierung und Zugang

- 6.1.1 Vor Betreten des Geländes müssen sämtliche Zahlungen geleistet werden. Der Urlauber ist verpflichtet, die Raten zu den angegebenen Terminen zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Verwaltungskosten und im Falle einer Mahnung gesetzliche Zinsen berechnet.
- 6.1.2 Nach der Buchung wird das Kennzeichen des Fahrzeugs erfasst, um die Schranke passieren zu können. Pro Standort/ Unterkunft können maximal 2 Privatkennzeichen angegeben werden. Allerdings ist die Zufahrt jeweils nur für 1 Auto gestattet. Das Abstellen von (Arbeits-)Bussen im Park ist nicht gestattet, ausschließlich auf dem zentralen Parkplatz vor der Einfahrt. Die Weitergabe von Kennzeichen fremder Fahrzeuge ist nicht gestattet. Die Schranke ist alle 30 Mi-nuten in Betrieb. Die Ein- und Ausfahrt muss für den Durchgangsverkehr jederzeit freigehalten werden. Das Passieren der geöffneten Schranke mit Fahrrädern, Kinderwagen, Mopeds etc. ist strengstens untersagt.
- 6.1.3 Während des Aufenthaltes sind sämtliche Veränderungen, wie beispielsweise der Aufenthalt von Hunden, Besuchern und Gästen, unverzüglich zu melden. Besucher und Gäste entrichten einen Eintrittspreis und erhalten hierfür eine Quittung. Sie parken das Auto auf dem Parkplatz am Eingang. Die Nutzung der Badeanlagen ist für Besucher nicht möglich. Gäste sind mit dem an der Rezeption erhältlichen Schwimmarmband willkommen. Mieter sind für das Ver halten ihrer Besucher/Gäste verantwortlich.

- 6.1.4 Die Campingausrüstung muss mit der Rückseite zur Hecke und in einem maximalen Abstand von 1 Meter davon aufgestellt werden. Außerdem müssen Sie die Öffnung der Campingausrüstung zum Feld oder Weg hin positionieren. Achten Sie darauf, dass die Campingausrüstung so positioniert ist, dass sie weder den Durchgang noch die Sicht anderer behindert. Ihr Platz und Ihre Umgebung sollten jederzeit ein sauberes Ganzes sein.
- 6.1.5 Unter dem Vordach der Campingausrüstung ist während des Aufenthalts kein Wurzeltuch, keine Plane oder Plastik erlaubt. Nur durchlässige Zeltplatten oder Pflanzvliese. Dies dient dazu, den Rasen für den nächsten Camper möglichst intakt zu lassen. Im Vorzelt gibt es keine Einschränkungen.
- 6.1.6 Es ist nicht gestattet, das Gelände/die Unterkunft (teilweise) durch Zäune abzugrenzen und mit Fahnen zu schmücken, Banner, Plakate etc. Einzige Ausnahme ist ein Zaun unter dem Vordach der Campingausrüstung.
- 6.1.7 Bei Abwesenheit muss der Eurostecker aus der Stromversorgung entfernt werden. Im Zusammenhang mit Kondenswasserbildung ist es nicht zulässig, die Stromsäule mit Plastik oder Ähnlichem abzudecken. Die Stromstärke beträgt 6 Ampere (1380 Watt). Bei zu hohem Stromverbrauch kann über den FI-Schutzschalter am Standort der Strom wieder eingeschaltet werden (Ausnahme: Standorte 387 bis 443, hier befindet sich der Schalter im zentralen Schaltschrank auf dem Feld). Die Stellplätze mit privaten Sanitäranlagen verfügen über 10 Ampere Strom (2300 Watt).
- 6.1.8 Da der Familienurlaub für uns oberste Priorität hat, ist es Jugendlichen unter 20 Jahren nicht gestattet, allein zu reisen.
- 6.1.9 Am Abreisetag muss der Campingplatz bis spätestens 12:00 Uhr und die Unterkunft bis spätestens 11:00 Uhr geräumt sein. Wenn Sie länger bleiben möchten, können Sie einen Tag vor der Abreise gegen Gebühr einen Late Check-out anfragen.
- 6.2 Verkehr**
- 6.2.1 Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger sind verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Eine Ausnahme hiervon besteht darin, dass Fußgänger jederzeit Vorfahrt haben.
- 6.2.2 Benutzen Sie das Auto so wenig wie möglich. Die Höchstgeschwindigkeit im Park beträgt 5 km/h. Bei Verstößen kann die Zufahrt mit dem Auto für einen bestimmten Zeitraum gesperrt werden. Sie können Ihr Auto auf Ihrem eigenen Stellplatz oder auf dem Parkplatz abstellen. Gäste, die im Lotus Belle-Zelt übernachten, müssen ihr Auto auf dem zentralen Parkplatz am Eingang abstellen.
- 6.2.3 Die Nutzung von Mopeds, (Elektro-)Scootern, Mopeds, Quads, Trikes mit laufendem Motor ist in unserem Park nicht gestattet. Auch Elektroroller, Hoverboards und Fatbikes sind nicht erlaubt. Auch andere Elektrofahrräder müssen die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einhalten. Diese Regelungen gelten auch für etwaige Neuauflagen der oben genannten Verkehrsmittel. Auch das Fahren mit ferngesteuerten Autos etc. auf den Campingflächen und Straßen ist nicht gestattet. Dies ist ausschließlich im Spielwald erlaubt. Natürlich sollte man hierbei immer auch Rücksicht auf andere nehmen. In geeigneten Fällen kann die Geschäftsführung eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
- 6.2.4 Auf dem Parkplatz hinter dem Theater Den Deel befinden sich zwei Ladestationen für Elektroautos. Das Parken dort ist nur zum Laden eines Elektroautos gestattet. Das Aufladen von Elektroautos in der Unterkunft oder auf dem Campingplatz ist nicht gestattet.
- 6.3 Hygiene und Umwelt**
- 6.3.1 Jeder Freizeitnutzer ist verpflichtet, an einer möglichst hygienischen Nutzung des Freizeitparks mitzuwirken.
- 6.3.2 Die Entsorgung von Haushaltsabfällen ist möglich durch: kontaktlose Bezahlung von 0,50 € in geschlossenen Plastiktüten am Wertstoffhof und Einwurf in die dafür vorgesehenen Container. Darüber hinaus verfügt der Wertstoffhof über Container für Altmetall, Grünschnitt, Glas und Papier. Die Nutzung ist kostenlos. Chemische Abfälle, Kühlchränke, Sofas, Terrassendielen usw. sollten zum Recyclinghof im Bladel gebracht werden.
- 6.3.3 Denken Sie an die Umwelt und gehen Sie sparsam mit Wasser um. Lassen Sie Wasserhähne nicht unnötig offen und erlauben Sie Kindern nicht, damit zu spielen. Das Bewässern des Rasens ist nicht gestattet.
- 6.4 Ruhe**
- 6.4.1 Für nicht ausdrücklich genannte Zeiten gilt, dass Dritte nicht belästigt werden dürfen. Die Lautstärke von Radio und Fernsehen darf für andere Freizeitnutzer niemals eine Belästigung darstellen. Die Verwendung tragbarer Radios, Lautsprecher oder anderer mechanischer Musikgeräte außerhalb Ihrer Campingausrüstung/Unterkunft ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist die Sonntagsruhe (auch an Feiertagen) einzuhalten und es dürfen an diesen Tagen keine Heimwerkerarbeiten durchgeführt werden.
- 6.4.2 Zwischen 22:00 und 08:00 Uhr ist der Autoverkehr verboten und die Schranke geschlossen. Sollten Sie außerhalb der Schrankenöffnungszeiten zurückkehren, können Sie auf dem Parkplatz parken.
- 6.4.3 Nach 22:00 Uhr ist im Park die Lärmbelästigung auf ein Minimum zu beschränken. Zwischen 23:00 und 08:00 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten.
- 6.4.4 Jugendlichen ist es nach Mitternacht nicht gestattet, alleine im Park spazieren zu gehen.
- 6.5 Haustiere**
- 6.5.1 Hunde und Katzen (maximal 2 pro Stellplatz) sind auf dem Gelände nur an der Leine erlaubt. Der freie Auslauf von Hunden ist ausschließlich im Hundeauslaufbereich (also nicht auf dem Gelände) gestattet.
- 6.5.2 Hunde müssen außerhalb des Geländes oder im Hundeauslaufbereich ausgeführt werden. Sollte der Hund wider Erwarten sein Geschäft auf dem Gelände verrichten, so ist dieses bitte mit einem Beutel/Schaufel aufzusaugen und in die Mülltonne zu werfen. Auch im Hundeauslauf-/Freilaufbereich sowie außerhalb unseres Geländes besteht jederzeit Reinigungspflicht.
- 6.5.3. Haustiere sind in den Mietunterkünften (mit Ausnahme des Klapkot), den allgemeinen Gebäuden sowie im und am Freizeitsee nicht gestattet.
- 6.6 Toilettengebäude**
- 6.6.1 Aus Rücksicht auf die anderen Camper muss jeder die Toilettengebäude sauber hinterlassen.
- 6.6.2 Kinder unter 6 Jahren dürfen diese Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Lassen Sie Kinder nicht darin spielen.
- 6.6.3 Störungen und Defekte schnellstmöglich der Rezeption melden.
- 6.7 Sicherheit**
- 6.7.1 Von jedem Freizeitnutzer wird erwartet, um im Bereich Brandschutz im Erholungspark zu arbeiten. Offenes (Lager-)Feuer, Feuerkörbe und Gartenfeuerstellen sind grundsätzlich verboten. Grillen ist erlaubt; Stellen Sie sicher, dass immer ein Eimer Wasser in der Nähe ist.

- 6.7.2 In den Schwimmbädern, am Freizeitsee und am Indoorspielplatz findet keine ständige Aufsicht statt. Beaufsichtigten Sie kleine Kinder so gut wie möglich. Kleinkinder dürfen sich ohne Aufsicht eines Erwachsenen nicht in der Nähe des Freizeitsees aufhalten oder darin sein. Für die Treibgutleitung beträgt die Tiefe 0,80 Meter.
- 6.7.3 Das Aufstellen eines Kinderbeckens auf dem Gelände oder in der vom Urlauber gemieteten Unterkunft ist gestattet, sofern der Beckenrand maximal 30 cm hoch ist, das Becken nur auf dem Gelände selbst aufgestellt wird und stets ein Erwachsener anwesend ist, der die Personen im oder am Kinderbecken beaufsichtigt. In diesem Fall ist der Urlauber jederzeit für alle Personen im oder um das Kinderbecken und für alles, was in Anwesenheit oder Abwesenheit des Urlaubers im Becken geschieht, verantwortlich. Abends, nachts und beim Verlassen des Geländes/der Unterkunft muss das Wasser aus dem Kinderbecken entfernt werden.
- 6.7.4 Trampoline und andere Spielgeräte sind auf dem Gelände nicht gestattet. Sie würden dann unter die Spielgeräteverordnung fallen, da sie sich im öffentlichen Raum befinden.

6.8 Sonstige Landnutzung

- 6.8.1 Das selbstständige Beschneiden, Ausheben von Gräben oder Vornehmen von Anpassungen auf unseren Grundstücken ist nicht gestattet.
- 6.8.2 Das Anbieten von Waren zum Verkauf ist grundsätzlich untersagt.
- 6.8.3 Der Konsum von Drogen (in jeglicher Form) ist auf dem Gelände strengstens verboten. Der Besitz und Konsum von Drogen, auch durch Gäste, die sich in der Verantwortung des Urlaubers aufhalten, ist auf unserem Gelände nicht gestattet und kann zum Verweis vom Gelände führen.
- 6.8.4 Der Konsum alkoholischer Getränke ist ausschließlich in gastronomischen Einrichtungen, auf der Terrasse und in unmittelbarer Nähe der Location/Unterkunft gestattet.
- 6.8.5 Das Rauchen ist in allen öffentlichen Gebäuden gesetzlich verboten.
- 6.8.6 Der Freizeitnutzer ist verpflichtet, den Anweisungen der Geschäftsleitung oder in deren Namen Folge zu leisten. Die Geschäftsleitung haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die auf ihrem Gelände entstehen.

Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die bundesweit gültigen Recron-Bedingungen, die Sie mit Ihrer Reservierungsbestätigung erhalten. Diese liegen auch an der Rezeption zur Einsichtnahme auf. In Fällen, die in diesen Bedingungen oder den Recron-Bedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet die Geschäftsleitung.

